



Yachtclub Possenhofen e.V.

# Ausschreibung

## Osterpokal - Maibaum

- Klassen:** Drachen  
**RL-Faktor:** RR 1,1  
**Termin:** 02. bis 03. Mai 2015  
**Meldeschluss:** 27. April 2015, Posteingang
- Meldegeld:** 120,00 Euro
- Meldungen:** auf beiliegendem Meldeformular an die Geschäftsstelle des Yacht-Club Possenhofen  
Seeweg 6, 82343 Possenhofen,  
Tel. 08157/8056, Fax 08157/8189,  
email: [info@yachtclubpossenhofen.de](mailto:info@yachtclubpossenhofen.de)  
oder online über  
[www.yachtclubpossenhofen.de](http://www.yachtclubpossenhofen.de)  
Das Meldegeld pro Boot, ist auf das Konto der Kreissparkasse MSE,  
Kto-Nr.: 430701904, BLZ: 702 501 50  
IBAN: DE63702501500430701904,  
BIC: BYLADEM1KMS zu überweisen  
oder bar in der Geschäftsstelle zu bezahlen.  
Es werden nur schriftliche bzw. online auf  
[www.yachtclubpossenhofen.de](http://www.yachtclubpossenhofen.de)  
abgegebene Meldungen angenommen.  
Mit Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung -  
auch im Falle der Startverhinderung bzw. Nichtteilnahme -  
anerkannt.  
Nachmeldegebühr: 25,- Euro, diese wird konsequent  
eingefordert.
- Programm:** Segelanweisungen und Teilnehmerlisten sind am 1. Wettfahrttag  
ab 09:00 Uhr im Wettfahrtbüro des YCP erhältlich.
- Startzeiten:** Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt:  
Samstag, 02. Mai 2015 - 10:30 Uhr.  
Die weiteren Starts werden vom Wettfahrtleiter rechtzeitig bekannt  
gegeben.  
An einem Tag können mehrere gültige Wettfahrten durchgeführt  
werden.  
Auslaufbereitschaft: Sonntag, 03.05.2015 bis 14:00 Uhr.
- Revier:** Starnberger See
- Anzahl Wettfahrten:** Es sind 4 Vollwettfahrten vorgesehen



## Yachtclub Possenhofen e.V.

- Preise:** Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.  
Punktpreise pro 4 gemeldete Boote bei Meldeschluss.  
Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, deren Boot durch den Skipper oder Crewmitglied an der Siegerehrung vertreten ist.
- Wanderpreise:** Osterpokal  
Maibaum  
Vergabe lt. Stiftungsurkunden
- Veranstaltungen:** Samstag, 02.05.2015 – 09:30h  
Frühschoppen mit Brotzeit.
- Wertung:** Nach der/den Wettfahrt(en) –Seglerhock mit Abendessen im YCP.  
Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point- System, gem. WR Anhang A.
- Strafsystem:** Die Regel 44.1 und P2.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- Preisverteilung:** ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt, im YCP.
- Liegeplätze:** Be- und Entlademöglichkeiten, sowie Liegeplätze im Hafen des YCP, Kranarbeiten und Platz-Zuweisungen erfolgen durch den Bootsmann des YCP.
- Haftung:** Es wird besonders auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen. Die Unterzeichnung muss spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen im Wettfahrtbüro erfolgen.
- Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen.
- Kontrollen:** Die Wettfahrtleitung behält sich vor, vor oder nach den Wettfahrten Kontrollvermessungen und Überprüfungen der Ausrüstung vorzunehmen.
- Registrierung:** Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- Unterkunft:** Quartierwünsche sind zu richten an das:  
Verkehrsamt Starnberg  
82319 Starnberg  
Telefon: 08158-90600  
info@sta5.de

### **Wettsegelbestimmungen:**

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigung, der Bayer. Schifffahrtsordnung, der Ausschreibung und den Segelanweisungen des YCP.

Für Werbung gelten die Regulation 20 der ISAF und die Einschränkungen der Klassenvereinigung, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen vorsieht.

Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

Steuermanns- und Mannschaftswechsel sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig.

Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern die Klassenvorschriften nicht weitergehende Einschränkungen vorsehen.

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Segelanweisungen und Programm zu ändern. Diese Änderungen werden am schwarzen Brett des YCP bekannt gegeben und sind bindend.

Am Wettbewerb können sich nur Boote beteiligen, die in der Verbands-Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

**Tel.: 08157-8056** (Wettfahrtbüro)

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss ist die Meldung nicht gültig! Bei Minderjährigen ist unbedingt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Haftungsausschluss erforderlich!

Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind, viel Erfolg und schöne Tage in Possenhofen.

***Die Wettfahrtleitung***

